

## Unterrichtung

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kindergarten Berglicht“ am Mittwoch, dem 26. Januar 2005 um 18.00 Uhr im Kindergarten Berglicht.

Verbandsvorsteher Dellwo eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Verbandsversammlung nach form- und fristgerechter Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben.

### Tagesordnung:

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Verbandsvorstehers
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Verbandsvorstehers
3. Wahl der Rechnungsprüfer
4. Abnahme der Jahresrechnung 2003
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005; Investitionsprogramm für die Jahre 2004 – 2008
6. Einrichtung einer Bilingualen Kindertagesstätte – Landesprogramm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ – Französisch-
7. Informationen

### Zu 1.: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Verbandsvorstehers.

Gemäß den Bestimmungen des ZwVG wird der Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. § 40 Abs. 5 GemO, der die geheime Abstimmung für die Wahl zum Bürgermeister und zum Beigeordneten vorsieht ist nicht entsprechend auf die Wahl des Verbandsvorstehers anzuwenden, da gem. § 8 Abs. 2 ZwVG i. V. m. § 5 Abs. 3 Verbandsordnung die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Insoweit enthält das Zweckverbandsgesetz (ZwVG) eine Spezialvorschrift die der entsprechenden Anwendung der Gemeindeordnung vorgeht.

Unter dem Vorsitz des amtierenden stellv. Verbandsvorstehers Oberweis, wurde Herr Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo erneut für das Ehrenamt des Verbandsvorstehers vorgeschlagen und anschließend einstimmig gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Der stellv. Verbandsvorsteher Oberweis händigte dem neu gewählten Verbandsvorsteher Herr Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo die Ernennungsurkunde aus und bedankte sich im Namen der verbandsangehörigen Ortsgemeinden für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

In analoger Anwendung der VV Nr. 1 zu § 54 GemO konnte auf die Vereidigung und Einführung verzichtet werden.

### **Zu 2.:** Wahl, Ernennung und Vereidigung und Einführung des stellv. Verbandsvorstehers

Bezüglich des Wahlverfahrens wurde auf die unter TOP 1 dargestellten Spezial- bzw. Sonderregelungen verwiesen.

Als einziger Kandidat für das Amt des stellv. Verbandsvorstehers wurde Ortsbürgermeister Oberweis vorgeschlagen und anschließend einstimmig gewählt (Ortsbürgermeister Oberweis hat sich an der Wahl nicht beteiligt).

Anschließend ernannte Verbandsvorsteher Dellwo den Gewählten zum stellv. Verbandsvorsteher und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus.  
In analoger Anwendung der VV Nr. 1 zu § 54 GemO konnte die Vereidigung und Einführung entfallen.

### **Zu 3.:** Wahl der Rechnungsprüfer

Entsprechend der bisherigen Praxis und in Vollzug des § 110 Abs. 1 GemO sind für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane 4 Rechnungsprüfer zu wählen, also für die Jahresrechnungen 2004 – 2008. Für das Wahlverfahren gilt § 40 analog.

Bisherige Rechnungsprüfer waren die Ortsbürgermeister/in von Breit, Büdlich, Neunkirchen und Schönberg.

Der Vorsitzende schlug vor, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Die Vorgeschlagenen wurden einstimmig gewählt.

### **Zu 4.:** Abnahme der Jahresrechnung 2003

Die Jahresrechnung 2003 wurde von den Rechnungsprüfern, den Ortsbürgermeistern Klassen, Adams, Pestemer und Calustian am 05.10.2004 geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass seitens der Rechnungsprüfer vorgeschlagen wurde, Entlastung im Sinne der §§ 110 ff der Gemeindeordnung zu erteilen.

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Adams wurde folgender Beschluss gefasst:

Die für das Haushaltsjahr 2003 gelegte Jahresrechnung wurde entsprechend den Bestimmungen der §§ 110 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz geprüft und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung 2003 wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	294.391,96	€
	in der Ausgabe auf	294.391,96	€

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	0,00 €
	in der Ausgabe auf	0,00 €

Die Haushaltsüberschreitungen entsprechend der Nachweisung in der Haushaltsrechnung werden nachträglich genehmigt.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Dem Vorstandsvorsteher und seinem Stellvertreter wird aufgrund der Prüfung für die Rechnung des Jahres 2003 Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Verbandsvorsteher Dellwo sowie der stellvertretende Verbandsvorsteher Oberweis haben gem. § 110 Abs. 3 i.V.m. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **Zu 5.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005 Investitionsprogramm 2004 –2008**

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2005 sowie des Investitionsprogramms 2004-2008 wurde nach erfolgter Erläuterung beraten. Bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 344.700 € beträgt die auf der Grundlage der Verbandsordnung zu erhebende Betriebskostenumlage für 2005 91.000 €. Insbesondere durch ein Anstieg der Personalaufwendungen und höhere Unterhaltungsaufwendungen gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 39.000 €. Der Veranschlagungsbetrag gliedert sich wie folgt:

1. Trägeranteil an den Personalkosten (15 % von 263.570 €)	46.603 €
2. Unterhaltungs-, Betriebs- und Sachkosten abzügl. zweckgeb. Einnahmen	30924 €
3. Eigenkapitalverzinsung i.S.d. § 7 der Verbandsordnung	13.000 €
4. Kassenkreditzinsen	473 €
Insgesamt	<u>91.000 €</u>

Berechnung und Verteilung der Verbandsumlage auf die einzelnen Ortsgemeinden erfolgt entsprechend dem bisherigen Verfahren, wobei für die Berechnung die Finanzkraftmesszahl, die Kindergartenkinderzahl und die Einwohnerzahl mit je 1/3 herangezogen wird.

Hinsichtlich der anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren wurde angeregt, bei der Planung alternative Energien zu berücksichtigen. Im übrigen sollen die Zufahrts- und Rettungswege für Feuerwehr- und Unfallfahrzeuge überprüft werden.

Im Investitionsprogramm sind ab dem Jahre 2007 Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von 190.000 € veranschlagt.

Nach Abschluss der Beratung wurde die Haushaltssatzung 2005 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekannt gegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 6: Einrichtung einer Bilingualen Kindertagesstätte – Landesprogramm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ – Französisch -**

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz hat am 19.5.2003 das Programm "Lerne die Sprache die Nachbarn" beschlossen, was nicht in erster Linie als "Fremdsprachenprogramm" für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zu verstehen ist. Hauptsächlich geht es um die Vermittlung von französischer Kultur, von französischem Denken, Fühlen, Handeln und der französischen Lebensweise.

Bezüglich des inhaltlichen Hintergrundes wurde auf den Antrag des Elternausschusses und die inhaltliche Ausrichtung des Programms hingewiesen.

Seit Initiierung des bezeichneten Programms ist die Teilnahme von Einrichtungen im Land kontinuierlich gewachsen. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich beschäftigen z.Zt. die Einrichtungen in Salmtal, in Rivenich/Sehlem/Esch und in Hetzerath je eine französische Teilzeitfachkraft. Nachdem 2003 landesweit 73 Einrichtungen an dem Programm teilnahmen, dürfte diese Zahl aktuell weit über 100 liegen.

In der Regel beträgt die Landesförderung 60 % der zuschussfähigen Personalkosten. In den bisherigen Fällen im Landkreis hat sich dieser entsprechend dem maßgeblichen Beschluss des Jugendhilfeausschusses mit 20 % beteiligt, so dass von einer 20 %igen Trägerbelastung auszugehen ist, wobei parallel dazu von der einzustellenden Fachkraft bestimmte formale und persönliche Anforderungen zu erfüllen sind.

Ein wesentlicher Aspekt ist auch, dass die französische Spracharbeit in den Grundschulen fortgesetzt wird. Diesbezüglich hat die ADD kürzlich mitgeteilt, dass entsprechend einer Erklärung der Landesregierung die Klassenstufen 1 und 2 in den Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006 in 2 Schritten verpflichtend in das frühe Fremdsprachenlernen einbezogen werden.

Wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches „Französischprojekt“ ist einerseits, dass die bereits erwähnten persönlichen und sachlichen Voraussetzungen seitens der Fachkraft erfüllt werden und dass andererseits adäquate "Ersatzlösungen" in den Fällen der Erkrankung oder eines evtl. Erziehungsurlaubes gefunden werden.

Bezugnehmend auf den Antrag des Elternausschusses und die bereits erfolgte Meinungsbildung in den Ortsgemeinderäten der Mitgliedsgemeinden stimmt die Verbandsversammlung der Teilnahme am Landesprogramm "Lerne die Sprache deines Nachbarn" und der Einstellung einer französischen Fachkraft auf der Grundlage des beschlossenen Stellenplanes 2005 zu. Der 20 %igen Trägeranteil ist im Haushaltsplan 2005 über die Verbandsumlage finanziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte entsprechend der vom Landesjugendhilfeausschuss veröffentlichten Orientierungshilfe einzuleiten und nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung die Stelle öffentlich auszuschreiben.

Unabhängig davon wird sich die Verwaltung im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung und mit Unterstützung des EU-Info-Centers Trier und des Ministeriums bemühen ein grenzüberschreitendes Projekt mit einem Partner-Kindergarten in Luxemburg zu entwickeln um es zur Förderung nach der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (gültig bis 2006) anzumelden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 7: Informationen**

Die Kindergartenleiterin Braunshausen informierte über die 2-tägige Fortbildungsveranstaltung am 06. und 07. Januar 2004 zu den neuen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend in Mainz. Dabei soll in Zukunft dem Lernverhalten der Kinder wieder besondere Beachtung beigemessen werden.